



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 244/2021

25.11.2021

Auffrischimpfungen mit Biontech/Pfizer oder Moderna: beide Impfstoffe bieten sehr guten Schutz

Nachweis des Impfstatus künftig nur noch über App oder mit ausgedrucktem QR-Code des digitalen Impfnachweises der EU möglich / Gelber Impfpass reicht nicht mehr aus / Übergangsfrist bis 1. Dezember 2021

Aufgrund von Diskussionen um die Rationierung des Biontech-Impfstoffes in den Arztpraxen stellte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (25. November) noch einmal klar, dass alle zugelassenen Vakzine einen ausreichenden Schutz gegen das Coronavirus bieten. Zugleich verwies Lucha darauf, dass im Zuge der neuen Corona-Verordnung der gelbe Impfpass als Nachweis für eine Impfung nicht mehr ausreicht.

„Die mRNA-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna sind beide sicher, wirksam und sehr gut geeignet, sowohl für Erst- und Zweitimpfungen als auch für die Auffrischungsimpfungen“, so Minister Lucha. „Weil uns derzeit entsprechende Berichte erreichen, muss man noch einmal klar sagen: Es gibt in dieser Frage keinen vermeintlich besseren oder schlechteren Impfstoff.“

Die ständige Impfkommission empfiehlt seit dem 18. November 2021 eine Auffrischungsimpfung gegen COVID-19 für alle Menschen ab 18 Jahren. Dabei soll diese Impfung grundsätzlich im Abstand von 6 Monaten nach der Grundimmunisierung und mittels eines der zugelassenen mRNA Impfstoffe erfolgen. Nach individueller

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



ärztlicher Entscheidung und Beratung ist eine Auffrischimpfung aber auch schon nach 5 Monaten möglich.

Aufgrund des unterschiedlichen Nebenwirkungsprofils, insbesondere bei jüngeren Menschen, soll die Auffrischimpfung bei Menschen unter 30 Jahren zur Sicherheit ausschließlich mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer erfolgen. Für die Auffrischimpfung mit Biontech/Pfizer soll die volle Dosis verwendet werden, für die Auffrischimpfung mittels Moderna die halbe Dosis der Grundimmunisierung.

Nachweis der Impfung über QR-Code – ausgedruckt oder in der App / Gelber Impfpass reicht nicht mehr

Mit der neuen Corona-Verordnung ist ein Nachweis für die Impfung, beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2G plus-Veranstaltungen, nur noch mit einem QR-Code möglich. Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet. Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, sollen noch bis 1. Dezember 2021 die Möglichkeit erhalten, sich einen QR-Code ausstellen zu lassen.

Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfbzertifikat, das die Menschen entweder direkt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann entweder mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App eingelesen werden.

„Dadurch wollen wir sicherstellen, dass es Impfpassfälscher künftig schwerer haben“, so Minister Lucha abschließend.